



Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfter Betriebswirt / Geprüfte Betriebswirtin“

Die schriftliche Betriebswirt-Prüfung in Darmstadt wird als Gesamtprüfung zu einem bundeseinheitlichen Termin mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt.

Rechtzeitig vor der schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Liste mit den für die Prüfung zugelassenen Hilfsmitteln. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen!

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt. Bei nicht oder nicht vollständig erfolgter Begleichung der Prüfungsgebühr ist trotz zuvor erfolgter Zulassung keine Teilnahme an der Prüfung möglich.

Die Betriebswirt-Prüfung gliedert sich in folgende drei Prüfungsteile:

- Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse (Teil 1)
- Führung und Management im Unternehmen (Teil 2)
- Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch (Teil 3)

Die schriftliche Prüfung im Prüfungsteil 1 erstreckt sich über zwei Tage. Eine Woche später folgt die ebenfalls zweitägige schriftliche Prüfung im Prüfungsteil 2. Es werden keine Teilprüfungen durchgeführt.

Erst nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungsteile 1 und 2 kann der Prüfungsteil 3 abgelegt werden.

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen letztendlich mit mindestens „ausreichend“ (50 Punkte) bewertet wurden. Wir verweisen hierzu auch auf die entsprechende Prüfungsordnung.

Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse“

Dieser Prüfungsteil gliedert sich in die Prüfungsbereiche (Fächer):

- Marketing-Management (90 Minuten)
- Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens (120 Minuten)
- Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens (120 Minuten)
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung (120 Minuten)
- Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen (150 Minuten)

Im Prüfungsbereich „Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen“ ist eine in Englisch formulierte Aufgabenstellung enthalten, die auf Deutsch zu beantworten ist.

Gemäß der Prüfungsordnung ist eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten, wenn im Prüfungsteil 1 in maximal zwei Prüfungsbereichen mangelhafte schriftliche Leistungen erbracht wurden (Klausur mit weniger als 50 Punkten, jedoch mit mindestens 30 Punkten). Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht.

Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert maximal 20 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistung/en und mündliche Ergänzungsleistung/en werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl / Endnote.

Direkt im Anschluss an die mündliche Ergänzungsprüfung informieren die Prüfer über das Ergebnis; dieses gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss.

Prüfungsteil „Führung und Management im Unternehmen“

Dieser Prüfungsteil gliedert sich in die Handlungsbereiche (Fächer):

- Unternehmensführung (240 Minuten)
- Unternehmensorganisation und Projektmanagement (240 Minuten)
- Personalmanagement (Fachgespräch von 30 Minuten)

Die Handlungsbereiche „Unternehmensführung“ sowie „Unternehmensorganisation und Projektmanagement“ werden jeweils schriftlich mit Situationsaufgaben geprüft, die auch die Inhalte des Prüfungsteils 1 berücksichtigen.

Gemäß der Prüfungsordnung ist in diesem Prüfungsteil keine mündliche Ergänzungsprüfung im Falle mangelhafter oder ungenügender schriftlicher Prüfungsleistungen möglich. Beide schriftliche Situationsaufgaben müssen auf Anhieb bestanden werden.

Der Handlungsbereich „Personalmanagement“ ist Gegenstand der dritten Situationsaufgabe, die mündlich als Fachgespräch geprüft wird. Das Fachgespräch dauert 30 Minuten; zusätzlich wird eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten gewährt. Die Prüflinge sollen die Situationsaufgabe auch unter Einbeziehung von Präsentationstechniken lösen. Dazu stellt die IHK im Prüfungsraum, Overhead-Projektor, Tafel bzw. White-Board, Flip-Chart und Metaplan-Wand einschließlich Moderatorenkoffer zur Verfügung.

Direkt im Anschluss an das Fachgespräch informieren die Prüfer über das Ergebnis; dieses gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss.

Prüfungsteil „Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch“

Mit diesem Prüfungsteil muss spätestens ein Jahr nach dem Bestehen der ersten beiden Prüfungsteile begonnen werden.

Der Prüfungsteil gliedert sich in die Prüfungsbereiche:

- Projektarbeit
- Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

In der Projektarbeit soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der eigenen betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt, berücksichtigt jedoch die Vorschläge der Prüflinge. Dazu fordert die IHK im Vorfeld der Prüfung zwei Themenvorschläge mit einem deutlichen Praxisbezug (Firmenbezug) an. Die Themenvorschläge sollen kurz und präzise sein, eine Grobgliederung jeweils eine nachvollziehbare Problemstellung bzw. Zielsetzung aufzeigen. Zur Formulierung der Themenvorschläge stellt die IHK ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung.

Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Inhalt und Form der Projektarbeit müssen den Vorgaben gemäß dem „Kriterienkatalog zur Projektarbeit“ entsprechen. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage. Für die rechtzeitige Abgabe ist der Prüfling verantwortlich. Entscheidend ist das Datum des Poststempels, bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der IHK.

Wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden, wird ausgehend von der Projektarbeit ein projektarbeitsbezogenes Fachgespräch geführt. Das Fachgespräch dauert in der Regel 30 Minuten; davon sind maximal 15 Minuten für die Präsentation der Projektarbeit vorgesehen.

An Medien stellt die IHK im Prüfungsraum, Tafel bzw. magnetisches white-board, Overhead-Projektor, Flip-Chart, Metaplan-Wand, Moderatorenkoffer sowie einen Beamer zur Verfügung. Wird für die Präsentation ein Laptop verwendet, so muss dieser aus prüfungsrechtlichen Gründen eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb des Laptops mit dem vorhandenen IHK-Beamer ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich. Zur Sicherheit sollten die Prüflinge ihre Präsentation daher immer auch in Form von Folien, Kärtchen o. ä. vorhalten („Plan B“).

Direkt im Anschluss an das Fachgespräch informieren die Prüfer über das Gesamtergebnis der Betriebswirt-Prüfung; das Ergebnis gilt vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss. Wird das Fachgespräch nicht bestanden, muss in der Wiederholungsprüfung auch eine neue Projektarbeit angefertigt werden.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen bereits heute viel Erfolg!

Weitere Informationen finden Sie bei der IHK Darmstadt unter <http://www.darmstadt.ihk.de>, Dokumenten-Nummer 19417.

Musteraufgaben für die schriftliche Prüfung: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Tel: 0521 91101-16 oder unter <http://www.dihk-bildungs-gmbh.de>